

queer history

Paragraph 175

Verbotene Liebe im 20. Jahrhundert

Ein Schulbuchkapitel für den Geschichtsunterricht an Gymnasien
(empfohlen für die Sekundarstufe I, Klasse 10)

von Marek Dippold und Simon Leisterer

UNIVERSITÄT LEIPZIG



Fotografie eines Homosexuellen zu Forschungszwecken
kurz vor der Zwangskastration, um 1940

Mindestens 5% aller Männer und Frauen sind homosexuell - so das Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen. Weil man das insbesondere bei Männern nicht akzeptieren wollte oder konnte, wurde jahrzehntelang in Deutschland mit dem §175 des Strafgesetzbuches schwule Liebe verboten und verfolgt. Männliche Homosexualität galt als Krankheit und ihre Ausübung als Verbrechen, das mit Gefängnis und zeitweilig sogar mit dem Tod bestraft wurde.

Paragraph 175

Verbotene Liebe im 20. Jahrhundert

Dieses Kapitel soll aufzeigen, wie sehr sich der Paragraph auf das Leben schwuler Männer in den verschiedenen politischen Systemen auswirkte, wie er sich wandelte, aber auch wie die Diskriminierung schließlich weitgehend überwunden wurde.

§ 175

Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird ist mit Gefängniß zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

(1871–1935)

Q1 Juristische Erläuterung (1913)
 1. Sog. Päderastie, Bestialität, Sodomie; nicht die Tribadie (Unzucht zwischen Frauen)
 2. Die widernatürliche Unzucht erfordert einen dem natürlichen Beischlaf ähnlichen Vorgang [...].
 Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, Leipzig 1913



Magnus Hirschfeld



Zeitschriften für Homosexuelle, 1924

Eine Wissenschaft formiert sich

Seit seiner Einführung war der §175 in Politik und Wissenschaft umstritten. 1897 wurde in Berlin von Dr. Magnus Hirschfeld das *Wissenschaftlich-humanitäre Komitee* und 1919 das *Institut für Sexualwissenschaft* gegründet. Dieses hatte die Absicht, durch eine wissenschaftlich begründete Argumentation gegen den §175 vorzugehen. Hirschfeld versuchte die Idee des *Dritten Geschlechts*, welche Homosexualität als natürliches Phänomen ansah, in die Öffentlichkeit zu bringen.

Viele berühmte Personen sympathisierten mit Hirschfelds Forderungen. Mehrere Petitionen wurden für die Abschaffung des Paragraphen dem Reichstag vorgelegt – unterschrieben von berühmten Persönlichkeiten wie Thomas Mann und August Bebel. Doch keine erhielt die erforderliche Mehrheit.

Petition

(lat. *petitio* „Bittschrift“) In unserem Fall wird die Regierung um die Aufhebung des §175 gebeten.

Damit eine Petition dem Parlament vorgelegt werden kann, müssen vorher einige Bedingungen, wie zum Beispiel eine Mindestzahl von Unterschriften, erfüllt sein.

Aufgepasst!

Der §175 hatte einen erheblichen Einfluss auf das alltägliche Leben der Homosexuellen, da sie durch ein offenes Ausleben ihrer Sexualität ins Visier der Polizei und in öffentlichen Verruf gerieten. Doch solange man sich nicht beim Geschlechtsverkehr ertappen ließ, konnte einem kein Prozess gemacht werden. Das hieß aber auch: Vorsicht bei der Partnerwahl! Homosexuelle waren eine leicht erpressbare Bevölkerungsgruppe, da sie immer damit rechnen mussten, beim Staat von jemand anderem angeschwärzt zu werden.

Berlin als Magnet

In der Anonymität von Metropolen wie Berlin konnten sich Homosexuelle sicherer fühlen als auf dem Land. Ein Zeitgenosse zählte bereits vor dem Ersten Weltkrieg mehr als 40 Lokale, die als Treffpunkte von Schwulen und Lesben galten. Eines war das *Eldorado*. Dort trafen sich Menschen verschiedenster Gesellschaftsgruppen – in der Regel verkleidet, um nicht erkannt zu werden.

Q2 Das Eldorado in Berlin



links: Innenansicht, 1920
 rechts: Außenansicht, 1932

Q3 Die widernatürliche Unzucht erhitzt die Gemüter

a) Von „widernatürlicher Unzucht“ ist die Rede. [...] Der Begriff der Widernatürlichkeit ist ein Unbegriff. [...] Entweder existiert ein „Naturgesetz“, nach welchem die sexuelle Anziehung sich bloß zwischen Verschiedengeschlechtigen vollziehen kann: dann ist Homosexualität unmöglich; oder Homosexualität existiert: dann ist ein solches Naturgesetz unmöglich. Es ist völlig verdreht und im Grunde urkomisch, zu behaupten, daß irgendwelche Vorgänge einem Naturgesetze „zuwiderliefen“. [...]

Auszug aus: § 175. Die Schmach des Jahrhunderts!, 1922

b) Der Kampf um § 175 [...] ist schon seit vielen Jahren von gewisser Seite zielbewußt und nachdrücklich geführt worden. [...] Eine Reihe namhafter Gelehrter, Künstler, Literaten hat [...] einer Denkschrift ihre Unterschrift gegeben, in der das Verlangen nach Beseitigung der Strafbestimmung für die widernatürliche Unzucht mit ethischen, sozialen, historischen Gründen als berechtigt nachzuweisen versucht wird. Diese Schrift darf nicht unwidersprochen bleiben. Nicht Abbau des dem Volk verbliebenen Restes von Sittlichkeit [...] tut dem Volke not; sittliche Kräftigung und Erhebung kann allein es retten. [...]

Auszug aus: § 175 muß bleiben!, 1927

Q4 Karikatur aus einer antisemitischen Wochenzeitung



Der Stürmer, Juli 1929

D1 Verurteilungen aufgrund des § 175 wegen Homosexualität im Kaiserreich

Jahr	Verurteilte
1888	353
1898	533
1908	658
1918	118
1928	804

aus: H.-G. Stümke, Homosexuelle in Deutschland, 1989

Q5 Erinnerungen des Arbeiters Erich (1900-1986)

Es gab wohl keine Berufsgruppe in den zwanziger Jahren, die auf den berühmten Tuntenbällen in den großen Berliner Ballsälen nicht vertreten war. Wir „einfachen Jungs“ [...] ließen uns Sekt von derben, fluchenden Taxifahrern und Zimmerleuten servieren. Daß die harten Zimmermänner und Taxifahrer am nächsten Tag ihre Kluft mit einer Richterrobe oder einem Arztkittel tauschten, gehörte zu den Verrücktheiten des Milieus.

Aus: Jürgen Lemke, Ganz normal anders

Fragen und Anregungen:

1. Du bist Journalist für eine Homosexuellenzeitschrift. Schreibe eine Reportage über einen Abend im *Eldorado* und eine Person an deinem Tisch (Q2, Q5).
2. Vergleiche die verschiedenen Standpunkte zum §175 in Q3! Wie wird jeweils argumentiert?
3. Untersuche D1! Worauf lassen die Zahlen der Verurteilungen schließen?
4. Zeige anhand der Karikatur Q4 auf, inwiefern der Streit um den §175 nicht nur einer um die Verfolgung von Homosexuellen war.
5. Erich erzählt von seinen Erlebnissen von vor rund neunzig Jahren. Könnte der Text auch aus unserer Zeit stammen?

§ 175

(1) Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.

[...]

(1935–1969)

Q1 Der wesentliche Mangel des §175 StGB bestand darin, daß [...] nur beischlafähnliche Handlungen getroffen wurden [...]. Diese Lücke ist jetzt ausgefüllt, indem jede Unzucht zwischen Männern unter Gefängnisstrafe gestellt wird.
Kommentar des Reichsjustizministeriums zum §175, Juni 1935



Hitler und Röhm beim Reichsparteitag 1933

Erste Wellen der Gewalt

Bereits kurz nach der sog. Machtergreifung 1933 fanden immer wieder brutale Razzien vor allem gegen Hirschfelds Institut für Sexualwissenschaft aber auch gegen viele Treffpunkte, Lokale und Vereine der Homosexuellen statt.

Besonders pikant in dieser ersten Phase war, dass auch der langjährige SA-Chef *Ernst Röhm*, der mit seiner gefährlichen Schlägertruppe maßgeblich zur Machtergreifung der NSDAP beitrug, ein sog. *Hundert-fünfundsiebzig*er war, also als homosexuell galt. Als Röhm und einige weitere hochrangige Personen Anfang 1934 Hitler zu mächtig geworden schienen, wurde seine Homosexualität genutzt, um ihn zu verunglimpfen. Gleichzeitig streute man Gerüchte über einen Putschversuch Röhms. Er wurde schließlich am 1. Juli 1934 auf Befehl Hitlers umgebracht.

Und die Frauen?

Die Bestrafung weiblicher Homosexualität wurde zwar erwogen, sie blieb jedoch straffrei: Der Zweck des §175 sei „doch nur der Schutz der Zeugungsfähigkeit. Die Frau ist – anders als der Mann – stets geschlechtsbereit“, so der NS-Justizminister Thierack 1934.

Juristische Ausweitung

1935 wurde auch offiziell der §175 verschärft und mit der Gründung der *Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung* ein Jahr später die Verfolgung institutionalisiert. Darin wurden die Karteien aller polizeilich bekannten Schwulen zu *Rosa Listen* mit zehntausenden Verdächtigen zusammengefasst.

Zunehmender Terror

Mit Kriegsbeginn wurde männliche Homosexualität aus Furcht vor „Verseuchung“ noch schärfer geahndet: Schwule wurden statt in Gefängnisse nun direkt in Konzentrationslager eingewiesen, in denen sie schwere Arbeit verrichten sowie Kastration oder lebensgefährliche „Umpolungs-Experimente“, wie die des SS-Arztes Carl Vaernet, fürchten mussten. „In besonders schweren Fällen“ oder wenn Mitglieder von SS und Polizei betroffen waren, wurde seit 1941 auch sofort die Todesstrafe verhängt. Nie zuvor oder danach forderte der §175 so viele Opfer wie zur NS-Zeit: allein von 1933 bis 1943 wurden mehr als 52000 Männer verurteilt, rund 10000 kamen ins Konzentrationslager, von denen mehr als die Hälfte nicht überlebten.

Q2 *Das Eldorado*, März 1933

©bpk



Q3 Karikatur einer deutschen Exilzeitung**DEUTSCHLAND 1934**

„Pariser Tageblatt“, 8. Juli 1934

Q5 Die Toteninsel

Hochwürdiger Herr Reichsbischof,

[...] In dem letzten halben Jahre werden in Berlin und im ganzen Reiche Razzien auf Homosexuelle oder als homosexuell Verdächtige gemacht. [...] Noch viel furchtbarer aber ist [...] die Behandlung der Inhaftierten im sogen. Kolumbia-Haus, das man schon in Berlin mit dem Namen „Die Toteninsel“ und „preußisches Sibirien“ bezeichnet. Dort werden die armen Menschen wochen- und monatelang gequält. Nur einige Beispiele: [...] Ein Häftling wurde auf sein oftmaliges Bitten hin auch nicht zum Abort geführt, machte schließlich in die Zelle und wurde dann in sadistischer Weise unter Drohungen aufgefordert, seine Exkremete aufzuessen. Das tat er nicht, sondern er schrie: „Ich tue es nicht! Schlagt mich doch lieber tot, ich tue es nicht!“ Was man dann mit ihm machte, entzieht sich meiner Kenntnis, aber es muss etwas ganz Entsetzliches gewesen sein.[...]

Aus einem anonymen Brief an Reichsbischof Müller, 12. Juni 1935

Q4 Experiment gelungen!

Vorläufige Resultate:

1. Mit der Implantation der „künstlichen männlichen Sexualdrüse“ hat man bei den Patienten 1, 2 und 3 die gewünschten Resultate erzielt – eine Umstimmung von homosexuell zum normalen Sexualtrieb.
2. Bei ihnen findet man jetzt statt einer stark ausgesprochenen Depression Optimismus und Zuversicht zu der Existenz. [...]
3. Die körperlichen Kräfte sind bedeutend besser und die Ermüdbarkeit geringer.
4. Der Schlaf ist besser.
5. Sie sehen besser aus. Die anderen Häftlinge haben auch darauf aufmerksam gemacht.
6. Patient Nr. 5 bittet eindringlich um eine Implantation, „damit er es ebenso gut wie die anderen hat“.

Bericht von Dr. Carl Vaernet an Heinrich Himmler, 30.10.1944

Q6 Homosexueller Häftling mit dem Rosa Winkel

Walter Degen, in Auschwitz interniert am 29.8.1941

Fragen und Anregungen

1. Was könnte mit dem Begriff „Unzucht“ in Q1 gemeint sein?
2. Interpretiere die Karikatur Q3. Was könnte sie mit Ernst Röhmer zu tun haben?
3. Analysiere Q5. Warum wendet sich der Verfasser damit an den Reichsbischof?
4. Wie glaubwürdig sind die Ergebnisse Dr. Vaernets in Q4?
5. Versetze Dich in die Situation eines Homosexuellen kurz nach seiner Inhaftierung (Q6). Schreibe einen Brief an deine Mutter über deine Erfahrungen dort.

§175

Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. [...]

(1949–1968)

§151

Ein Erwachsener, der mit einem Jugendlichen gleichen Geschlechts sexuelle Handlungen vornimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft.

(1968–1988)



Coming out

bezeichnet den Prozess, sich seiner eigenen gleichgeschlechtlichen Empfindungen oder alternativen sexuellen Identität bewusst zu werden, zu akzeptieren und dies anschließend dem näheren Umfeld mitzuteilen.

Ministerium für Staatssicherheit

Das *MfS* (ugs. *Stasi*) war der Geheimdienst der DDR. Es sollte durch Mittel wie Überwachung und Unterdrückung die Macht der Regierungspartei SED stützen.

Neue Gesetze

Die DDR-Führung entschied, den §175 in der Fassung von vor 1935 anzuwenden. Somit war das Ausleben der Homosexualität für Männer weiterhin strafbar.

Nachdem bereits ab 1957 von einer Strafverfolgung abgesehen werden konnte, verschwand der §175 im Jahr 1968 aus den Gesetzbüchern. Aus ihm wurde der §151. Zwei wesentliche Konsequenzen ergaben sich daraus: Zum einen durften erwachsene Männer ihre Homosexualität ausleben, zum anderen waren durch die neue Formulierung nun auch sich liebende Frauen betroffen. Sexuelle Handlungen von sowohl schwulen, aber auch lesbischen Frauen mit Minderjährigen waren nun strafbar.

Dies blieb so bis zum Jahr 1988. Von da an verschwand auch der §151 und Homosexuelle waren Heterosexuellen rechtlich gleichgestellt.

Alte Probleme

Die DDR schien hinsichtlich der Gesetzgebung der BRD immer einen Schritt voraus. Doch auch hier bestanden weiterhin Vorurteile gegenüber den rund 800.000 Homosexuellen: Vielfach meinten Wissenschaftler, dass die Liebe zum gleichen Geschlecht eine Krankheit sei. Deshalb kamen Homosexuelle oftmals in ärztliche oder psychologische Behandlung. Der Bevölkerung wurde von öffentlicher Seite ein zu freundlicher Umgang mit ihnen abgeraten.

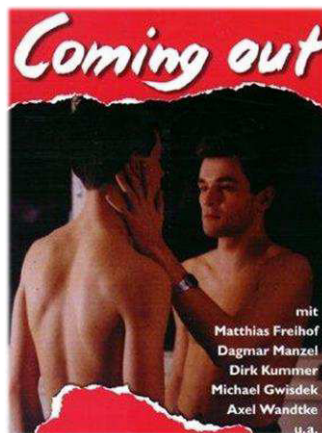
Bespitzelung

Aus Sicht der Stasi stellte die schwule Szene eine Gefahr für das Regime dar, weil sich ihre Lebensweise der Norm entzog und somit schwer kontrollierbar war. Deshalb wurden auch in der DDR *Rosa Listen* geführt. Als sich seit Beginn der 80er Jahre immer mehr Homosexuellengruppen gründeten, intensivierte das *MfS* sogar die Bespitzelung und Vereinnahmung von schwulen Männern, um der möglichen politischen Gefahr entgegen zu wirken.

Kunst und Literatur

Die Thematisierung von Homosexualität war in der DDR-Kunst ein Tabu. Es gab fast keine Zeitschriften, Literatur oder Bilder, die sich offen mit dem Thema auseinandersetzten. Als erster Film tat dies *Coming out*. Er feierte am Abend des 9. November 1989 Premiere – während nebenan die Berliner Mauer fiel.

Q1 Filmplakat zu *Coming Out*



Regie: Rainer Carow
Uraufführung: 9.11.1989,
Kino International, Ost-Berlin

Q2 Philipp über seine Jugendliebe in den 60er Jahren

Als ich ihn kennenlernte, war er ein lebenslustiger, offener Bursche. [...] Es gab den Paragraphen noch, und die Polizei hat in der Gegend einen „Homosexuellenring“ ausgehoben. Dabei kamen sie auch auf meinen Freund. [...] Seine Freundin, die uns zuerst eigentlich zusammengebracht hatte, griff nun ein. [...] Sie hat geschafft, daß er zu einem Nervenarzt gegangen ist, um sich Spritzen verpassen zu lassen gegen die Homosexualität. [...] Mein Freund zog sich von mir zurück. [...] Er hat zwei Selbstmorde unternommen.

Philipp B., unveröff. Interview, 1985; aus: K. Starke, *Schwuler Osten*, 1994

Q4 Homosexuelle Kunst – eine Seltenheit



Jürgen Wittdorf: „Unter der Dusche“ (Ausschnitt);
erschiene in dem Zyklus „Jugend und Sport“,
1964

Q5 Die Stasi gegen Homosexuelle

Grundsätzlich politisch-operative Aufgabenstellung zur Verhinderung des politischen Mißbrauchs homosexuell veranlagter Personen [...]:

- Erarbeitung konkreter Hinweise zu homosexuell veranlagten Personen unter der Nutzung von Kontakten zur Kripo, aber auch zu Ärzten, Psychologen, Ehe- und Sexualberatern,
- Gewinnung von Schwulen und Lesben als inoffizielle Mitarbeiter [IM],
- Nutzung vorhandener IM (vor allen Dingen im kirchlichen Bereich), um den innerkirchlichen Widerstand gegen die homosexuellen Gruppen zu stärken,
- Operative ‚Bearbeitung‘ der Organisationen und Inspiratoren.

Ministerium für Staatssicherheit, Bezirksverwaltung Magdeburg, 1983

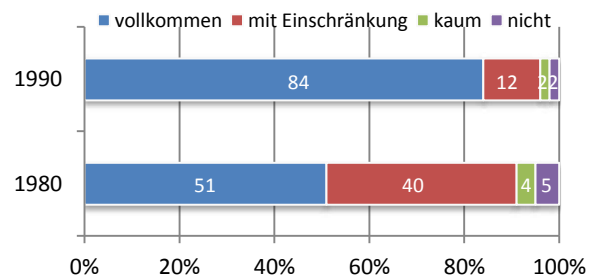
Q3 Eine typische Meinung aus der Wissenschaft

Die am häufigsten vorkommende Fehlhaltung ist die Homosexualität. [...] Je früher solch ein Mensch seine Fehlhaltung bemerkt, desto erfolgreicher kann eine medizinische Behandlung sein. [...] Man sollte sich nicht mit Homosexuellen befreunden oder ihre Gesellschaft aufsuchen, aber man soll sie auch nicht verunglimpfen.

aus: K. Bach, *Geschlechtererziehung in der sozialistischen Oberschule*, 1974

D1 Studierende äußern sich

Niemand sollte wegen seiner homosexuellen Neigungen diskriminiert werden. Das entspricht meiner Meinung...



Untersuchungen des Zentralinstituts für Jugendforschung Leipzig;
in: *Lesben und Schwule in der DDR*, 2008

Fragen und Anregungen

- Inwiefern erschwerte die wissenschaftliche Meinung das Leben von homosexuellen Menschen? Ziehe dazu Q2 und Q3 zurate.
- Bearbeite Q5 unter der Fragestellung, inwiefern das MfS in das Leben von Homosexuellen eingreifen wollte und beurteile ihre Methoden.
- Was an dem Bild „Unter der Dusche“ des homosexuellen Künstlers Wittdorf (Q4) könnte als anrühlich gegolten haben?
- Analysiere D1. Wie lässt sich die veränderte Einstellung gegenüber der Diskriminierung von Homosexuellen erklären?
- „Bloß die Schwulen, die haben wir vergessen.“, so der zeitgeschichtliche Rückblick eines älteren Homosexuellen und Kommunisten im Film *Coming Out* (Q1). Was könnte er damit gemeint haben?

§ 175

(1) Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.
[...]

(1935–1969)

Q1 Filmplakat 1957

Regie: Veit Harlan (u. a. auch Regisseur des NS-Propagandafilms „Jud Süß“)



Cruising

(engl. kreuzen / herumfahren) bezeichnet die Partnersuche an einschlägigen öffentlichen Plätzen wie Parks, öffentliche Toiletten, Freibäder etc. Um sich gegenseitig zu erkennen, nutzte man bestimmte Farben wie Rosa oder Lila in der Bekleidung oder versuchte ein Wort wie „schwül“ in ein Gespräch einzubauen.

Einziges verbliebenes Strafrecht aus NS-Zeiten

Trotz der Vorgabe der Alliierten das Strafrecht in den Besatzungszonen wieder auf den Stand vor 1933 zu setzen, blieb der §175 auch nach 1945 in seiner verschärften Form bestehen. Die Verurteilungen aus der NS-Zeit waren noch immer rechtens und auch die *Rosa Listen* wurden in der neu gegründeten Bundesrepublik weiter geführt. Statt Entschädigung für die erlittenen Qualen zu erhalten, wurde schwulen KZ-Opfern lediglich die Haftzeit angerechnet. Wer diese jedoch nicht vollständig verbüßt hatte, blieb auch nach Kriegsende hinter Gittern.

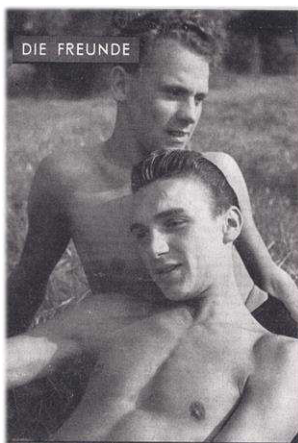
Schwieriger Alltag

Schwule wie lesbische Partnerschaften konnten sich im gesellschaftlichen Klima der Nachkriegszeit wie schon zu NS-Zeiten nur in privater Heimlichkeit abspielen: in Bars und Cafés musste man stets Verfolgung fürchten, weshalb oft *Cruising* betrieben wurde.

Zwar gab es vereinzelt, z. B. mit halblegalen Zeitschriften wie *Die Freunde*, den Versuch, homosexuelle Kultur trotz des §175 salonfähig zu machen. Doch konnten sich diese meist nur wenige Jahre halten, da ständig mit polizeilicher Verfolgung gerechnet werden musste.

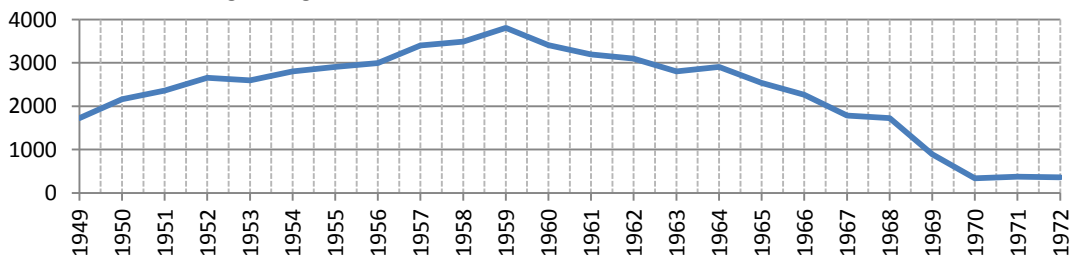
Die Lockerung des Paragraphen

Der 1955 in Deutschland erschienene *Kinsey-Report* deckte unter anderem auf, dass durchschnittlich 5% der männlichen Bevölkerung ausschließlich homosexuell sind und 50% schon einmal physische oder psychische homosexuelle Erlebnisse hatten, kurz: Schwulsein galt nun in der Wissenschaft als natürlich. Doch Papier ist geduldig. Erst als sich Ende der 60er Jahre das gesellschaftliche Klima langsam wandelte, wurde auch auf Druck des damaligen Justizministers Gustav Heinemann hin der §175 schließlich erheblich abgeschwächt. Das Schutzalter wurde 1969 zunächst auf 23, vier Jahre später dann auf 18 Jahre abgesenkt. Die *Rosa Listen* wanderten in den Papierkorb.



NR. 4/52 - MONATSSCHRIFT FÜR IDEALE FREUNDSCHAFT · I.-DM
Titelblatt der Zeitschrift „Die Freunde, 1952

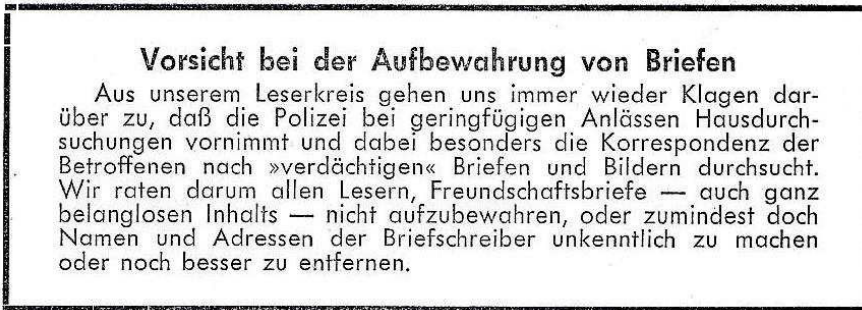
D1 Verurteilungen aufgrund des § 175



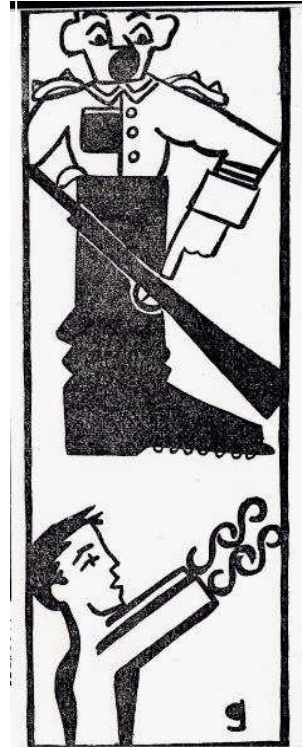
aus: Rainer Hoffschildt: 140.000 Verurteilungen nach „§ 175“, S.140-149

Q2 Ausschnitte aus der Zeitschrift *Die Freunde* von 1952

a)



b)



c) Wiesbaden. Junger Mann, 23 Jahre, dunkel, wander- und fahrtensüchtig, sucht Briefwechsel mit aufrichtigem, natürlichem, intelligentem Kameraden. Interessen: Sport, Musik, Theater, Film, Bildschriften (Bild zurück) unter Nummer G. 666.

Raum Hamburg. 30jähriger Kriegsversehrter (Bein) sucht Briefwechsel mit aufricht. Kamerad. bis 38 Jahre. Ernstgemeinte Zuschriften erbeten unter Nr. G. 665.

Q3 Der Paragraph und die Rolle der Geschlechter

a) Der §175 ist nicht in dem Maße nationalsozialistisch geprägtes Recht, daß ihnen in dem freiheitlich demokratischen Staate die Geltung versagt werden müsse,

b) [...] Das Differenzierungsverbot – Gleichberechtigung von Mann und Frau – ist im Rahmen der Strafbestimmungen gegen gleichgeschlechtliche Unzucht nicht anwendbar, weil die Eigenart der Frau als weibliches Geschlechtswesen und die Eigenart des Mannes als männliches Geschlechtswesen den Tatbestand so wesentlich und so entscheidend verschieden prägen, daß das vergleichbare Element, die anormale Wendung des Triebes auf das eigene Geschlecht, zurücktritt und lesbische Liebe und männliche Homosexualität im Rechtssinne als nicht vergleichbare Tatbestände erscheinen.

Das Bundesverfassungsgericht zur Frage der Rechtsgültigkeit des §175, 1953

Q4 Böcke und Schafe

Männer stellen nicht zwei getrennte Populationen dar – eine heterosexuelle und eine homosexuelle. Man darf die Welt nicht in Böcke und Schafe einteilen. Nicht alle Dinge sind entweder schwarz oder weiß. Es ist ein Grundsatz [...], daß die Natur selten getrennte Kategorien aufweist. Nur der menschliche Geist führt Kategorien ein und versucht, die Tatsachen in getrennte Fächer einzuordnen.

Alfred Kinsey: Das sexuelle Verhalten des Mannes, 1955

Fragen und Anregungen

1. Vergleiche die Kontaktanzeigen in Q1 c) mit heutigen Inseraten. Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten sind erkennbar?
2. Ursprünglicher Titel des Films in Q1 war: „Das dritte Geschlecht“. Weshalb könnte der Titel geändert worden sein?
3. Wie wird der Umgang der Polizei in Q2 a) und b) dargestellt?
4. Wie unterscheidet Kinsey (Q4) zwischen Homo- und Heterosexualität?
5. Schreibe einen Leserbrief an die Zeitschrift *Die Freunde* (Q2) zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Q3).
6. Vergleiche die Verurteilungszahlen in den Jahren 1949 bis 1972 (D1) mit denen von 1888 bis 1928 (Seite 4, D1).

§ 175 Homosexuelle Handlungen

(1) Ein Mann über achtzehn Jahren, der sexuelle Handlungen an einem Mann unter 18 Jahren vornimmt oder von einem Mann unter 18 Jahren an sich vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
[...]

(1973–1994)

ENTFÄLLT

Der Stonewall-Aufstand

Aufgrund von Razzien, Gewalt und Willkür der Polizei gegen Schwule, insbesondere im Lokal *Stonewall Inn*, formierte sich auf der New Yorker *Christopher Street* im Juni 1969 mehrere Tage erfolgreich Widerstand gegen die Staatsgewalt. Zum Gedenken dieser Ereignisse finden international die *Christopher Street Days* gegen Diskriminierung und Ausgrenzung Homosexueller statt.

Die homosexuelle Bewegung

Neben der Abschwächung des Strafrechts führten auch Berichte über den *Stonewall-Aufstand* zu einem neuen Selbstverständnis der Homosexuellen in Westdeutschland. In den Medien wurde das „Tabu“ Homosexualität nun thematisiert: *Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt*, so der Titel eines Dokumentarfilms des Regisseurs Rosa von Praunheim aus dem Jahr 1971. Er spiegelt die Selbsteinschätzung der sich nach und nach formierenden und für ihre politischen Rechte demonstrierenden homosexuellen Bewegung wider. Mit ihr entstanden nun auch neue Lokale, Vereine und Zeitschriften.

Rechte statt Strafen

In Folge der Angleichung von ost- und westdeutschem Strafrecht wurde 1994 schließlich der §175 komplett gestrichen. 2001 führte die rot-grüne Bundesregierung *eingetragene Lebenspartnerschaften* für Homosexuelle ein. Doch da diese rechtlich keine Ehe darstellen, ist zum Beispiel das Adoptionsrecht auch heute noch stark eingeschränkt. Die steuerliche Gleichstellung wurde erst nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2013 umgesetzt. Doch trotz mancher juristisch und gesellschaftlich immer noch bestehender Benachteiligung ist Homosexualität in Deutschland heute mehr denn je akzeptiert.

Der AIDS-Schock

Anfang der 80er Jahre waren die ersten Opfer einer bis dato unbekannteren Krankheit – AIDS – zunächst mehrheitlich unter schwulen Männern zu beklagen. AIDS galt zeitweilig als „Schwulenseuche“. Sogar eine bundesweite Meldepflicht aller Erkrankten wurde in Betracht gezogen. Doch statt neue *Rosa Listen* einzuführen, setzte die Regierung auf umfangreiche Aufklärung, um die Infektionen möglichst niedrig zu halten.

Internationales Recht

Einige westeuropäische Länder, aber auch Kanada und Brasilien ermöglichen sogar Ehen für homosexuelle Paare. Doch nicht überall ist die Rechtslage so frei: In Russland beispielsweise wäre dieses Schulbuchkapitel seit Juni 2013 als *Homosexuellen-Propaganda* verboten. Und in vielen Ländern Afrikas und Asiens wird gleichgeschlechtliche Liebe noch immer mit Gefängnis oder teilweise sogar mit dem Tod bestraft.



Zeitschrift für schwule Männer, 1979

Q1 Raus aus den Toiletten!

Wir wollen eine gemeinsame Aktion, damit wir uns kennenlernen und uns gemeinsam im Kampf für unsere Probleme näherkommen und uns lieben lernen. Wir müssen uns organisieren. Wir brauchen bessere Kneipen, wir brauchen gute Ärzte, und wir brauchen Schutz am Arbeitsplatz. Werdet stolz auf eure Homosexualität! Raus aus den Toiletten, rein in die Straßen! Freiheit für die Schwulen!

Filmzitat aus: „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“, 1971

Q3 ...und das ist auch gut so!

Ich sag' euch etwas zu meiner Person. Ich weiß ja, ich bin ja schon eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, und ich weiß auch ganz genau, dass mein Privatleben, jetzt sowieso, nur noch öffentlich sein wird. Aber damit auch keine Irritationen hochkommen, liebe Genossinnen und Genossen; ich sag's euch auch, und wer's noch nicht gewusst hat: Ich bin schwul - und das ist auch gut so[...]!

Klaus Wowereit auf dem Berliner SPD-Landesparteitag als Kandidat für das Amt des regierenden Bürgermeisters, 2001

Q2 Die Angst geht um

„Wir müssen die Gesunden vor AIDS schützen“ - *Franz Josef Strauß*

„Und wenn Sie dann wissen, wer alles Aids hat – was machen Sie dann?“ - *Hans-Dietrich Genscher*

Aus: „Aids - Das wird schlimmer als Tschernobyl“, in: DER SPIEGEL, 9/1987, S. 17ff.

Q4 Männer küssen sich

Das *Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen* in Berlin zeigt in einer Videosequenz sich küssende Männer.



Fotografie des Denkmals und der Videosequenz kurz nach der Einweihung, 2008

Q5 Bundesregierung gegen homophobe Stimmungen

Ich bin zutiefst betroffen über das Gesetz gegen "Homosexuellen-Propaganda" in Russland. Russland kriminalisiert Homosexualität als "nicht-traditionelle sexuelle Beziehung". Schwulen und Lesben, die sich in der Öffentlichkeit bekennen, drohen Geldstrafen und sogar Haft. Positive Berichterstattung über Homosexualität wird praktisch unmöglich gemacht. [...] Es ist Aufgabe der Regierung, gegen homophobe Stimmungen in der russischen Gesellschaft vorzugehen. Die bewusste Diskriminierung und Stigmatisierung von Schwulen und Lesben hat in einer modernen Gesellschaft keinen Platz.

Pressemitteilung des Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte Markus Löning vom 12.06.2013

Fragen und Anregungen

1. Wie könnte der Aufruf „Raus aus den Toiletten!“ in Q1 gemeint sein?
2. Stellt eine Talkshow über die Debatte zur Meldepflicht AIDS-Erkrankter nach. Anwesend sind neben dem Moderator ein Homosexuellenaktivist, ein(e) AIDS-Erkrankte(r), der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß sowie der Vizekanzler Hans-Dietrich Genscher (Q2).
3. Begründe, inwiefern das öffentliche Coming out Klaus Wowereits (Q3) im Jahr 2001 mutig war. Diskutiert in der Klasse, ob dies auch heute noch mutig wäre.
4. Die Zeitschrift Emma kritisierte 2008, dass das Denkmal in Q4 die Verfolgung weiblicher Homosexueller nicht angemessen berücksichtige. Beziehe begründet Stellung zu dieser Aussage.
5. Würdet ihr als homosexuelles Paar in Jamaika, Dubai oder Russland (Q5) euren Urlaub verbringen? Informiert euch im Internet über die dortige Rechtslage (z. B.: www.auswaertiges-amt.de).

Seite	§/Q/D	Quelle
3	§175	Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes Band 1870, Nr. 16, Seite 197 – 273; http://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_f%C3%BCr_den_Norddeutschen_Bund#.C2.A7._175
3	Q1	Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst dem Einführungsgesetz in kurzen Erläuterungen, bearbeitet von Dr. Hermann Göbel, Direktor am Landgericht I zu Berlin, Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig 1913, S. 144.
4	Q3a)	Hiller, Kurt: § 175. Die Schmach des Jahrhunderts!, Hannover 1922, S. 6f.
4	Q3b)	§ 175 muß bleiben! Denkschrift des Verbandes zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit an den Deutschen Reichstag, Köln 1927, Vorwort.
4	D1	Daten entnommen aus: Stümke, Hans-Georg: Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte, München 1989, S. 26 und S. 90.
4	Q5	Lemke, Jürgen (Hg.): Ganz normal anders. Auskünfte schwuler Männer, Berlin (Ost) 1989, S. 17.
5	§175	Gesetz vom 28. Juni 1935: Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs vom 28. Juni 1935, S. 841. Reichsgesetzblatt Teil I 1935 Nummer 70 vom 5. Juli 1935 Seite 839-843
5	Q1	Grau, Günther: Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1993, S. 97 (=Deutsche Justiz, 97. Jg., 1935, Nr.28, S.994-999)
5	Und die Frauen?	Grau, Günther: Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1993, S. 37.
6	Q5	Grau, Günther: Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1993, S. 83 (=BArch P Film 1842/ AN 5525 555–558)
6	Q4	Grau, Günther: Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1993, S. 352f. (=BAK NS 4/50)
7	§175	Strafgesetzbuch und andere Strafgesetze, hrsg. von dem Ministerium der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik, Deutscher Zentralverlag, Berlin 1951, S. 43.
7	§151	Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik, herausgegeben vom Ministerium der Justiz, 8. Auflage, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1984, S. 43. http://www.verfassungen.de/de/ddr/strafgesetzbuch68.htm
8	Q2	Philipp B., unveröffentlichtes Interview 1985; in: Starke, Kurt: Schwuler Osten. Homosexuelle Männer in der DDR, Berlin 1994, S. 18f.
8	Q3	Bach, Kurt Richard: Geschlechtererziehung in der sozialistischen Oberschule, Berlin (Ost) 1974, S. 255f.
8	Q5	Akten des Ministerium für Staatssicherheit, BV Magdeburg, Abteilung XX, Magdeburg 30.10.83; zitiert nach: Starke, Kurt, Schwuler Osten. Homosexuelle

- Männer in der DDR, Berlin 1994, S. 22.
- 8** D1 Starke, Kurt, Leben von Lesben und Schwulen in der DDR. Selbstreflexion und Einstellung von Hetero- zu Homosexuellen und Homosexualität. Ergebnisse empirischer Studien; in: Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt und LSVD Sachsen-Anhalt (Hg.), Lesben und Schwule in der DDR. Tagungsdokumentation, Halle (Saale), 2008, S. 9-34.
- 9** §175 Gesetz vom 28. Juni 1935: Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs vom 28. Juni 1935, S. 841. Reichsgesetzblatt Teil I 1935 Nummer 70 vom 5. Juli 1935 Seite 839-843
- 9** D1 Rainer Hoffschildt: 140.000 Verurteilungen nach „§ 175“; in: Fachverband Homosexualität und Geschichte e.V. (Hrsg.): Invertito – 4. Jg. – Denunziert, verfolgt, ermordet: Homosexuelle Männer und Frauen in der NS-Zeit, MännerschwarmSkript Verlag, Hamburg 2002, ISBN 3-935596-14-6, S. 140-149. <http://www.huk-hannover.de/vehn/aufsaeetze/140.000.htm>
- 10** Q3 Gatzweiler, Richard: Der Kampf um den §175 StGB geht weiter. Ein Situationsbericht, Köln-Klettenberg 1957, S. 12f.
- 10** Q4 Zit. nach: Haeberle, Erwin J.: Bisexualitäten - Geschichte und Dimensionen eines modernen wissenschaftlichen Problems, in: Archiv für Sexualwissenschaft, <http://www.sexarchive.info/GESUND/ARCHIV/DEUTSCH/BISEX.HTM#fu19>
- 11** §175 Gesetz vom 23. November 1973: Viertes Gesetz zur Reform des Strafrechts (4. StrRG) vom 23. November 1973, S. 1727; Bundesgesetzblatt Teil I 1973 Nummer 98 vom 27. November 1973 Seite 1725-1735
- Gesetz vom 31. Mai 1994: Neunundzwanzigstes Strafrechtsänderungsgesetz - §§ 175, 182 StGB (29. StrÄndG) vom 31. Mai 1994, S.1168; Bundesgesetzblatt Teil I 1994 Nummer 33 vom 10. Juni 1994 Seite 1168-1169
- 12** Q1 Transkription des Offtextes aus dem Film „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation in der er lebt“: <http://www.youtube.com/watch?v=je-v2tRr6Kc> ab 9:22.
- 12** Q2 „Aids – ‚Das wird schlimmer als Tschernobyl““, in: DER SPIEGEL 9/1987, S. 17ff.
- 12** Q3 Klaus Wowereit auf dem Nominierungsparteitag der SPD Berlin am 10. Juni 2001. Zitiert nach: <http://www.welt.de/regionales/berlin/article1481015/Warum-sich-Klaus-Wowereit-als-schwul-outete.html>
- 12** Q5 Pressemitteilung des Beauftragen für Menschenrechte, Markus Löning vom 12.06.2013; http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2013/130612-MRHGB_Russland.html

Seite	§/Q/D	Quelle
1	Große Abbildung	Jensch, Nikolaus: Untersuchungen an entmannten Sittlichkeitsverbrechern. Verlag Georg Thieme, Leipzig 1944, S. 32.
1	Kleine Abbildung links	unbekannt
1	Kleine Abbildung rechts	http://www.taz.de/uploads/images/684x342/gay.20100817-12.jpg ; Urheberrecht bei picture alliance / dpa
3	Q2 rechts	http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_Bild_183-1983-0121-500,_Berlin,_Bar_%22Eldorado%22.jpg Bundesarchiv, Bild 183-1983-0121-500 / CC-BY-SA
3	Q2 links	http://www.gelsenzentrum.de/hakenkreuz_lesben.jpg ; Gelsenzentrum e.V. - Gemeinnütziger Verein für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Gelsenkirchen
3	Abbildung Zeitschriften	Fotografie von Philipp Salomon; entnommen aus: Stümke, Hans-Georg, Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte, München 1989, S. 57.
3	Abbildung Hirschfeld	http://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/72dpi_magnus-hirschfeld2.jpg ; Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
4	Q4	Karikatur aus „Der Stürmer“, 1929; entnommen aus: Stümke, Hans-Georg, Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte, München 1989, S. 93.
5	Hitler/Röhm	http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_Bild_146-1982-159-21A,_N%C3%BCrnberg,_Reichsparteitag,_Hitler_und_R%C3%B6hm.jpg?u=selang=de Bundesarchiv, Bild 146-1982-159-21A
5	Q2	http://www.germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_image.cfm?image_id=1881&language=german ; b p k Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte / Stiftung Preußischer Kulturbesitz
6	Q3	Zeichnung von Roger Roy, Pariser Tageblatt, 8.Juli 1934, aus: Zinn, Alexander: Die soziale Konstruktion des homosexuellen Nationalsozialisten, Cultpress Berlin 2007.
6	Q6	Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, Karteikarte bezüglich der Belegung von Block 11, Sign. D-Aul-3/296 Nr. 74108; zit. Nach: Peters, Jan-Henrik: Verfolgt und Vergessen. Homosexuelle in Mecklenburg und Vorpommern im Dritten Reich, S. 230 und S. 236, Fußnote 9.
7	Q1	Filmplakat zu „Coming Out“ auf der Online Filmdatenbank; entnommen aus: http://www.ofdb.de/film/13117,Coming-Out ; Bildrechtinhaberin unbekannt

8	Q4	Ausschnitt aus „Unter der Dusche“, Jürgen Wittdorf 1964; Bild entnommen aus: http://www.unter-maennern-film.de/images/black.jpg
9	Q1	http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Anders_als_du_und_ich_Logo_001.svg&filetimestamp=20100329181617& ; Bildrechtinhaberin unbekannt
9	Die Freunde	Die Freunde. Monatsschrift für ideale Freundschaft, 4/52. Titelblatt.
10	Q2a)	Die Freunde. Monatsschrift für ideale Freundschaft, 7/1951; S.29.
10	Q2b)	Die Freunde. Monatsschrift für ideale Freundschaft, 2/1952, S. 3.
10	Q2c)	freond. Halbmonatsschrift für ideale Freundschaft, 12/1952, S. 33.
11	DON	DON. Deutschlands Magazin von Männern für Männer, 02/1979. Titelblatt.
12	Q3	Fotografie des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/c9/Denkmal_fuer_verfolgte_Homosexuelle_Berlin2.JPG und der ersten Videosequenz http://www.ondamaris.de/?p=2766

